



WENN EIN NAHESTEHENDER MENSCH STIRBT

WAS IST BEI EINEM TODESFALL WICHTIG

WENN EIN NAHESTEHENDER MENSCH STIRBT

WAS IST BEI EINEM TODESFALL WICHTIG

BEI EINEM TODESFALL SOLLEN IHNEN DIESE HINWEISE HELFEN.

IM TODESFALL

Stirbt ein Nahestehender Zuhause, so muss der **Arzt geholt** werden, der den **Tod** feststellt und auch den **Totenschein** ausstellt.

Stirbt er im **Krankenhaus**, werden die Formalitäten vom Krankenhaus erledigt und der Totenschein kann im Krankenhaus abgeholt werden.

Anschließend muss ein **Bestattungsunternehmen** eingeschaltet werden (Adressen siehe Telefonbuch, Branchenverzeichnis oder Internet).

Die folgenden Formalitäten können dem **Bestattungsunternehmen übertragen** oder auf Wunsch auch selbst übernommen werden.

Weitere **Formalitäten** sind:

- Angehörige verständigen
 - **Standesamtes** informieren (beim Tod Zuhause) bis spätestens am folgenden Werktag
 - **Sterbeurkunde** beantragen
Zur Ausstellung werden benötigt:
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis über den letzten Wohnsitz
 - Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft
 - gegebenenfalls Sterbeurkunde des letzten Ehe- oder Lebenspartners oder der -partnerin
 - Totenschein
- Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.

- **Grabstelle besorgen** (beim Friedhofsamt)
- **Bestattungsart bestimmen** (Erd-, Feuer-, See- oder Friedwaldbestattung)
- **Benachrichtigung des Pfarramtes**, sobald die Beerdigungserlaubnis vorliegt
- **Trauermahl** vorbereiten
- **Arbeitgeber** benachrichtigen, falls noch berufstätig
- **Vermieter** benachrichtigen
- **Benachrichtigung von Freunden, Bekannten und Organisationen**, wenn gewünscht über Todesanzeigen aus der Druckerei oder in der Tageszeitung
- **Schule** benachrichtigen, damit Schulpflichtige an der Trauerfeier/Beerdigung teilnehmen können
- **Versicherungen** benachrichtigen und **prüfen**, ob **Ansprüche** bestehen
 - Unfallversicherung
 - Kranken-und Pflegeversicherung
 - Rentenversicherung oder Versorgungsträger
 - Betriebsrenten-Einrichtung (z.B. Unterstützungskasse)
 - Sterbeversicherung
- Nicht notariell beglaubigtes **Testament** beim Nachlassgericht abgeben (in Baden-Württemberg ist das Nachlassgericht beim Notariat; in anderen Bundesländern beim Amtsgericht)

NACH DER BESTATTUNG

- Wenn die **Versicherungen** des Verstorbenen **nicht schon vor der Bestattung benachrichtigt wurden**, sollte dies umgehend geschehen. Beschaffen Sie sich das Original der Versicherungspolice und prüfen Sie, welche Leistungen vereinbart wurden. Bei Hausrat-, Haftpflicht-, Glas-, KFZ-Versicherungen ist zu prüfen, ob diese weiterhin notwendig und sinnvoll sind. Ansonsten können Sie diese innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod der/des Versicherten außerordentlich kündigen.
- Bei **Arbeitgeber** (auch ehemaligen) abklären, ob durch tarifliche und betriebliche Vereinbarungen noch Leistungen nach dem Tod bestehen (z.B. Betriebsrente).

- **Banken, Sparkassen und andere Geldinstitute**, bei denen der/die Verstorbene Konten hatte, müssen unter Beifügung einer Kopie der Sterbeurkunde benachrichtigt werden.
- Beim **Nachlassgericht** des letzten Wohnsitzes der/des Verstorbenen erhalten die Erben Auskunft über die Erledigung der Nachlasssache, z.B. Beantragung des Erbnachweises (in Baden-Württemberg ist das Nachlassgericht beim Notariat; ansonsten beim Amtsgericht).
- Bei Grundbesitz ist das Grundbuchamt zuständig. Eine Grundbuchumschreibung erfolgt in der Regel über das Nachlassgericht.
- Bei **Haushaltsauflösungen** prüfen, welche privaten Verträge bestehen. (nachfragen, welche Unterlagen für eine Kündigung erforderlich sind)
 - Mietvertrag, wie ist die Wohnung dem Vermieter zu übergeben?
 - Ablesung Strom, Gas, Wasser
 - Tageszeitung und sonstige Abonnements kündigen
 - Telefonanschluss
 - Internet- und Handyverträge
 - Rundfunkbeitrag
 - Mitgliedschaft in Organisationen, Vereinen
 - Versicherungen (Haftpflcht, Hausrat, Unfall, KFZ, Rechtsschutz)

